

# GEMEINDE WASBEK

- KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE -

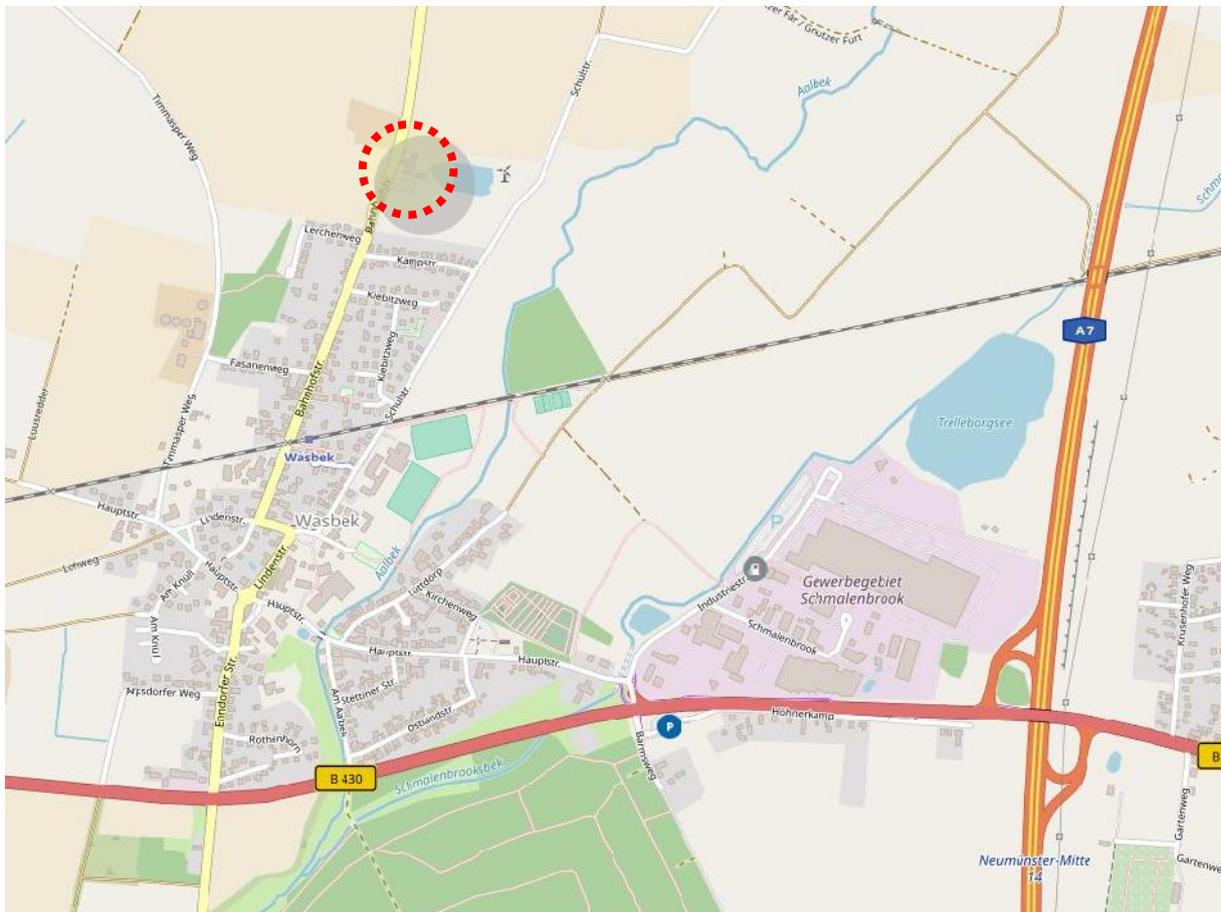
## 20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „Tierklinik Bahnhofstraße“

Für den Bereich:

„Bahnhofstraße 46 (Kleintierklinik einschl. Stellplatz)  
unter Einbeziehung des hieran südlich angrenzenden Flurstückes“

ÜBERSICHTSPLAN

o. M.

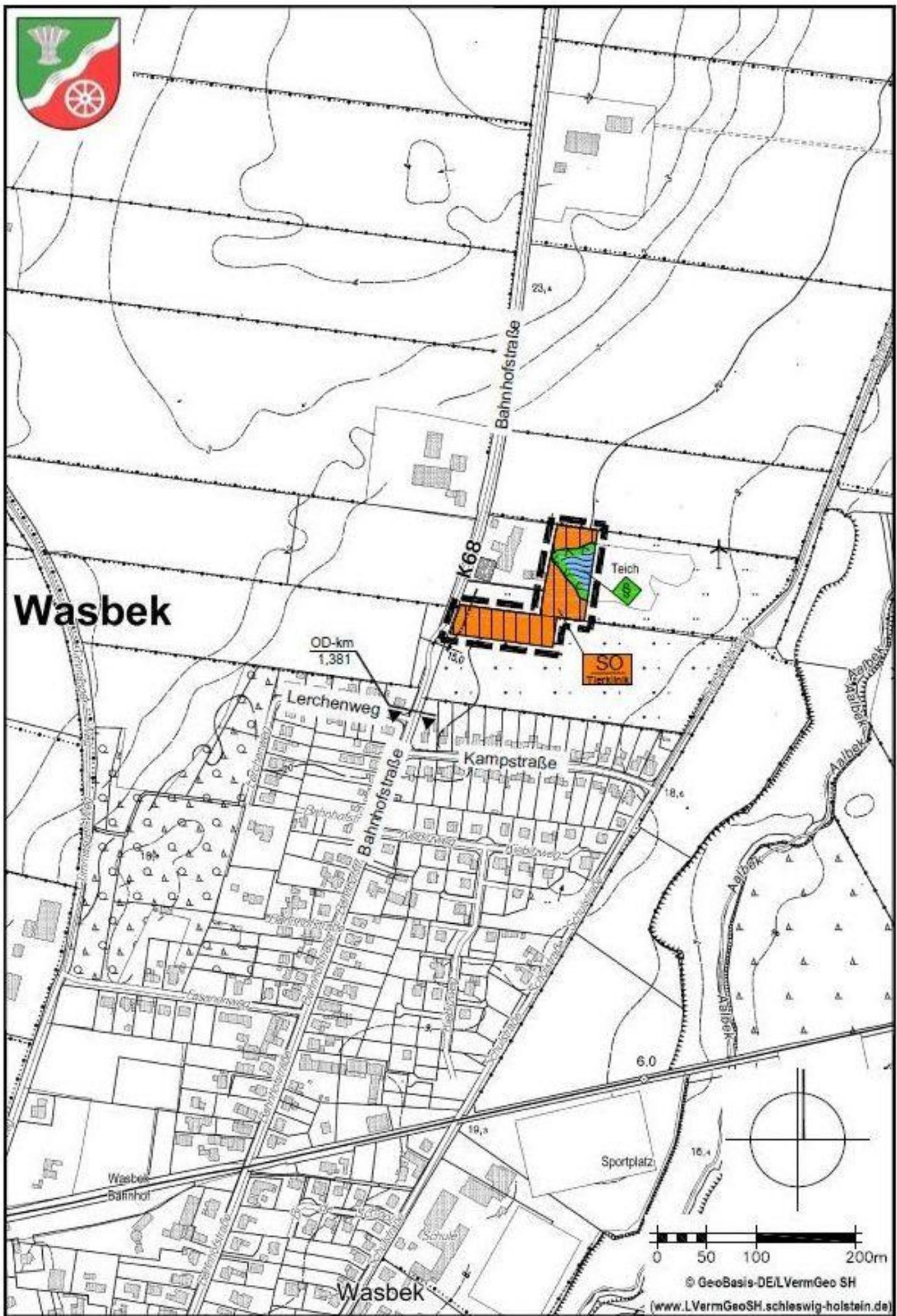


- ENTWURF -

Beratungs- und Verfahrensstand: Bau- und Planungsausschuss vom 13.02.2020 Gemeindevertretung vom 04.03.2020 Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 (2) BauGB öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB	Planverfasser: <b>BIS</b> SCHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1 : 5.000 (im Original)	Planungsstand vom 17./26.02.2020 (Plan 1.1)
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------	----------------------------------------	---------------------------------------------------



Wasbek



OD-km  
1,381

K68

SO

Sportplatz

0 50 100 200m

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH

(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

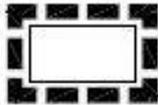
# ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. 2017 Teil I S. 1063)

## Plan- zeichen

## Erläuterungen

## Rechtsgrundlage



Abgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes



Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sonstige Sondergebiete,  
Tierklinik

§ 1 Abs. 2 i.V.m.  
§ 11 Abs. 2 BauNVO



Wasserflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

See mit naturnahem Ufer  
(zugleich geschütztes Biotop nach § 30 (2) 1  
BNatSchG lt. Kartierung zum Landschaftsplan)

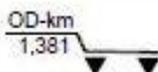
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB  
i.V.m. § 30 BNatSchG

## III. Nachrichtliche Übernahmen



Geschütztes Biotop  
(Biotop Nr. 34 lt. Kartierung zum Landschaftsplan  
der Gemeinde Wasbek)

§ 30 BNatSchG und § 21  
LNatSchG i.V.m.  
§ 5 Abs. 4 BauGB



Ortsdurchfahrtsgrenze  
(mit km - Angabe)

§ 29 Abs. 1 und 2 StrWG  
i.V.m. § 5 Abs. 4 BauGB



15 m anbaufreie Strecke  
an der K 68 („Bahnhofstraße“)

§ 29 Abs. 1 und 2 StrWG  
i.V.m. § 5 Abs. 4 BauGB

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11. 12.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom                      bis zum                      und durch zeitgleiche Veröffentlichung auf der Internetseite [www.wasbek.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/veroeffentlichungen/](http://www.wasbek.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/veroeffentlichungen/).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20. 12.2019 und mit Verweis auf die Bereitstellung der Unterlagen unter [//www.wasbek.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/veroeffentlichungen/](http://www.wasbek.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/veroeffentlichungen/) unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am                      den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom                      bis zum                      in den Räumen des Fachdienstes Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Neumünster, Brachenfelder Straße 1 - 3, Erdgeschoss, 24534 während folgender Zeiten: Dienstag und Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag auch 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und nach telefonischer Absprache nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom                      bis zum                      und zeitgleicher Veröffentlichung auf der Internetseite [www.wasbek.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/veroeffentlichungen/](http://www.wasbek.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/veroeffentlichungen/) ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.wasbek.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/beteiligung-der-oeffentlichkeit/](http://www.wasbek.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/beteiligung-der-oeffentlichkeit/) ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am                      zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am                      geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Wasbek,.....

(Siegel)

.....  
Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes am  
beschlossen und die Begründung durch Beschluss vom gebilligt.

Wasbek,.....

(Siegel)

.....

Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Bescheid vom  
Az. : - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.  
Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.

Wasbek,.....

(Siegel)

.....

Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde Wasbek und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom bis zum durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und zeitgleicher Veröffentlichung auf der Internetseite [www.wasbek.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/veroeffentlichungen/](http://www.wasbek.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/veroeffentlichungen/) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Wasbek,.....

(Siegel)

.....

Bürgermeister